



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EVANGELISCHE HOCHSCHULE BERLIN

EVANGELISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK & DIAKONIK (B.A.)

März 2022



Hochschule	Evangelische Hochschule Berlin		
Ggf. Standort			
Studiengang	Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (ehemals Evangelische Religionspädagogik)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2010 Evangelische Religionspädagogik 1.10.2020 Evangelische Religionspädagogik & Diakonie		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30,66	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Andrea Pagel/Alexandre Wipf		
Akkreditierungsbericht vom	18.03.2022		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	20
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	23
III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25
IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 MRVO): Für jedes Modul ist im Modulhandbuch die Prüfungsform anzugeben.

Auflage 2 (Kriterium § 7 MRVO): Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Mit Schreiben vom 04.03.2022 stimmte die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ist nach § 124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin staatlich anerkannt sowie Körperschaft des öffentlichen Rechts und befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die EHB ist eine Bildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kommunale, kirchliche und diakonische Organisationen und für Einrichtungen des Bildungswesens. Mit ihren Studienangeboten möchte die Hochschule für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung/Bildung qualifizieren. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehren und arbeiten etwa 1.700 Studierende, 46 Professor*innen, ein*e Gastprofessor*in, sechs Gastdozent*innen, sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 15 Projektmitarbeitende und 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung an der EHB. Zudem werden etwa 200 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Das Studienangebot „Evangelische Religionspädagogik & Diakonik“ richtet sich gemäß Selbstbericht an Menschen, die für religiöse Fragen und weltanschauliche Themen sensibel sind und andere Menschen über Religion – die christliche und andere – ins Nachdenken und ins Gespräch bringen möchten. Sie sollten laut Selbstbericht ein Interesse an Religion in allen ihren Entfaltungen von Denken, Glauben und Handeln haben, offen sein für die kritische wissenschaftliche Untersuchung und Reflexion von Religionen samt ihren Grundlagen und den Wunsch haben, mit pädagogischen Mitteln, Verständigung über religiöse Fragen und weltanschauliche Themen zu ermöglichen. Der Studiengang verfügt über zwei Studienschwerpunkte, „Evangelische Religionspädagogik“ und „Diakonik“.

Der Studienschwerpunkt „Evangelische Religionspädagogik“ wird neben dem grundständigen auch in einem berufsbegleitenden Format angeboten, das eine gemeindepädagogische oder vergleichbare Ausbildung und eine Tätigkeit im Arbeitsfeld Gemeindepädagogik voraussetzt und aufgrund von Äquivalenzanerkennungen auf vier Semester reduziert werden kann. Der Studienschwerpunkt qualifiziert für die Berufsfelder Gemeindepädagogik und schulische Religionspädagogik.

Der Studienschwerpunkt „Diakonik“ wird in Kooperation mit dem Wichern-Kolleg des Evangelischen Johannesstifts in Berlin-Spandau durchgeführt. Für den Studienschwerpunkt „Diakonik“ gelten als Zulassungsvoraussetzungen entweder ein Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ oder „Kindheitspädagogik“ oder eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Erzieher*in bzw. Heilerziehungspfleger*in plus einem Propädeutikum im Umfang von 30 CP, sodass sich i. d. R. das Studium nach Äquivalenzanerkennungen auf drei Semester verkürzen kann. Der Studienschwerpunkt „Diakonik“ qualifiziert Absolvent*innen für soziale und pädagogische Arbeitsbereiche in Kirche, Diakonie und allgemeiner Wohlfahrtspflege.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs „Evangelische Religionspädagogik & Diakonik“ der Evangelischen Hochschule Berlin gewonnen. Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und können anhand des Curriculums erreicht werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Aufnahme des Schwerpunkts „Diakonik“. Die Praktika sowohl im gemeindepädagogischen Handlungsfeld als auch im schulischen Bereich tragen zur Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit bei. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gefördert.

Positiv hervorzuheben ist zudem die Kooperation mit dem Wichern-Kolleg, die aus Sicht der Gutachtergruppe eine zukunftsorientierte Kooperation darstellt. Durch diese Zusammenarbeit wird die Interdisziplinarität im Studium gefördert und der Ausbau der interdisziplinären Kooperation zwischen den Lehrenden unterstützt.

Der Studiengang wird mit einem Schwerpunkt „Evangelische Religionspädagogik“ und einem Schwerpunkt „Diakonik“ angeboten. Beide Schwerpunkte sind in Vollzeit studierbar und der Schwerpunkt „Evangelische Religionspädagogik“ existiert zudem in einer berufsbegleitenden Variante. In beiden Schwerpunkten können die Studierenden ihr Studium außerdem dadurch verkürzen, dass außerhochschulische Kompetenzen bzw. Leistungen angerechnet werden. Dies ist in der entsprechenden Ordnung geregelt. Diese Struktur (Schwerpunkte, Durchführungsformen, Anrechnungsmöglichkeiten) kommt zwar den unterschiedlichen Studierendengruppen entgegen und bietet ihnen eine gewisse Flexibilität im Studium, sie ist aber für Außenstehende nur bedingt transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Weiterentwicklungspotential in einer verbesserten Darstellung.

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass die gesamte Arbeitsbelastung im Studium anspruchsvoll, jedoch machbar ist. Die Verfahren zur Evaluation (samt Workload) und zur Weiterentwicklung sind etabliert und angemessen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“ wird als Präsenzstudium/Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP). Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeitstudium zu stellen.

Der Studienschwerpunkt „Evangelische Religionspädagogik“ wird auch berufsbegleitend angeboten. Das Studium kann aufgrund von Anerkennungen einzelner Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend dem formalisierten Anerkennungsverfahren um drei Semester bzw. 101 CP verkürzt werden.

Für den Studienschwerpunkt „Diakonie“ kann die Studiendauer aufgrund von Anerkennungen einzelner Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend den Vorgaben der Zulassungsordnung im Umfang von 120 CP um bis zu vier Semester verkürzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Bachelorarbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Problem aus einem Fachgebiet des Bachelorstudiengangs „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die curriculare Struktur des Studiums besteht aus 31 Wahlpflicht- und Pflichtmodulen verschiedener Fachdisziplinen im Studienschwerpunkt „Evangelische Religionspädagogik“ und 33 im Studienschwerpunkt „Diakonie“ (16 Module nach Anrechnung von Ausbildung bzw. Erststudium). Die beteiligten Fachdisziplinen sind insbesondere Evangelische Theologie (Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie), Schulische Religionspädagogik, Gemeindepädagogik, Religionswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Kommunikationswissenschaften. Das Studium gliedert sich in sechs Studienbereiche I Religionsunterricht, II Gemeindepädagogik, III Diakonie, IV Evangelische Theologie, V Humanwissenschaften, VI Wissenschaft & Profession.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand. Bei den Prüfungen wird auf die Prüfungsordnung verwiesen, allerdings geht auch dort nicht hervor, welche Prüfungsform in welchem Modul zur Anwendung kommt. Prüfungsdauer und -umfang sind in der Prüfungsordnung definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 5 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Für jedes Modul ist im Modulhandbuch die Prüfungsform anzugeben.
- Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht insgesamt 210 CP vor. Die vorgelegte idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und i. d. R. 60 CP je Studienjahr erwerben können. Gemäß § 3 der Studienordnung entspricht ein CP einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studienschwerpunkt „Diakonie“ wird in Kooperation mit dem Wichern-Kolleg des Evangelischen Johannesstifts durchgeführt. Rechtliche Grundlagen der Kooperation sind der Kooperationsvertrag vom 26.06.2020 sowie der Vertrag über die Erbringung von Lehre vom 29.09.2020. Dort ist geregelt, welche finanziellen, personellen, räumlichen und materiellen Ressourcen das Evangelische Johannesstift der Evangelischen Hochschule Berlin für die Einrichtung und Durchführung des Studienschwerpunkts „Diakonie“ zur Verfügung stellt. Inhalt und Organisation des Curriculums des Studienschwerpunkts „Diakonie“ werden gemäß Selbstbericht durch die Studiengangsleitung des Studiengangs „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“ verantwortet. Zulassungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren unterliegen den allgemeinen Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes sowie den Ordnungen des Studiengangs „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“. Aufgabenstellungen und Leistungsbewertungen werden gemäß Selbstbericht ausschließlich von Professor*innen und Lehrbeauftragten der Evangelischen Hochschule Berlin verantwortet. Die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten sowie die Verfahren der Qualitätssicherung obliegen der Hochschule. Für die Studierenden ergibt sich gemäß Selbstbericht aus der Kooperation die Eröffnung eines weiteren Berufsziels und die Verknüpfung mit dem diakonischen Arbeitsfeld.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Gespräche im Rahmen der Begehungen waren die unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkte im Curriculum, die Zugangsvoraussetzungen sowie der Ablauf des Studiums und die Anschlussfähigkeit bzw. der Verbleib der Absolvent*innen.

Seit der letzten Akkreditierung begrüßen die Gutachter*innen den Ausbau der Kooperation mit dem Wichern-Kolleg, die zu mehr Interdisziplinarität im Studiengang führt und regt die weitere Fortsetzung dieser Kooperation und deren Erweiterung an. Mit Blick auf das damals bereits besprochene Thema der Mobilität, regt die Gutachtergruppe mit Nachdruck an, die Studierenden verstärkt darin zu ermutigen, ins Ausland zu gehen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiums „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“ ist die Aneignung von Kompetenzen zur Bearbeitung von fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen im schulischen Religionsunterricht sowie in den gemeindepädagogischen und diakonischen Handlungsfeldern.

Dazu gehören laut Selbstbericht als Fachkompetenzen die Aneignung eines breiten und integrierten Wissens (einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der aktuellen fachlichen Entwicklungen und Schnittstellen zu anderen Bereichen) und die Aneignung eines breiten Spektrums an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme sowie als personale Kompetenzen die Qualifizierung, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten, Gruppen, diakonische Arbeitsbereiche oder Kirchengemeinden verantwortlich zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten und vorausschauend mit Problemen in Schulen bzw. Gemeinden umzugehen und Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig zu gestalten.

Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, zu religionspädagogischen Fragen oder theologischen Problemen Fachkenntnisse aus den verschiedenen Wissenschaften und Wissenschaftstypen heranziehen und integrieren zu können. Sie sollen geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden kennen und kritisch beurteilen können. Daneben sollen die Dimension der eigenen religiösen Biographie, die daraus erwachsenden Fragen und Überzeugungen und deren Auswirkungen auf religionspädagogische Lernprozesse reflektiert werden können. Die Studierenden sollen den Perspektivwechsel kennen und exemplarisch anwenden können und Fragen aus der Theologie (und ihrer Bezugswissenschaften) heraus beantworten und ebenso aus der Religionswissenschaft (und ihren Bezugswissenschaften). Die Spannung zwischen diesen Erkenntnisformen, zwischen Identifikation und De-Identifikation, ist zu erkennen, auszuhalten und in den Bildungsprozess zu integrieren. Der Praxistransfer soll durch vier Praktika und Reflexion der Berufsrolle gewährleistet werden. Die ersten beiden kürzeren Orientierungspraktika dienen im ersten Semester der Berufsorientierung und der professionellen Wahrnehmung des Berufsfelds; die beiden längeren Hauptpraktika im fünften Semester der praktischen Erprobung der erworbenen Kompetenzen und der kritischen Beobachtung des institutionellen und sozialräumlichen Kontexts. Die Praktika sollen durch das Praxisamt in Kooperation mit übergeordneten kirchlichen Institutionen (Kirchengemeinden/Kirchenkreisen, Konsistorium, Arbeitsstellen für den Religionsunterricht) koordiniert und von in der Regel geschulten Mentor*innen aus den angestrebten Berufsfeldern an den Praxisorten begleitet werden.

Der Studienschwerpunkt „Evangelische Religionspädagogik“ ist gemäß Selbstbericht interdisziplinär und verbindet kirchliches Bildungshandeln mit dem staatlichen Schulwesen der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage von Kompetenzmodellen und Bildungsstandards soll die Fähigkeit zu einer zeitgemäßen und zielgruppenorientierten Traditionsvermittlung in der kirchlichen Gemeindegemeinschaft und die Fähigkeit zu einem in erster Linie kognitiven und historisch orientierten Unterricht in der Schule vermittelt werden. Für beide Lernfelder sollen die Studierenden auf eine kritische Auseinandersetzung mit religiösen Traditionen, Theologie und Glaube vorbereitet werden. Das berufsbegleitende Studium orientiert sich an den Qualifikationszielen dieses Studienschwerpunkts.

Die Qualifikationsziele des Studienschwerpunkts „Diakonie“ orientieren sich laut Selbstbericht an der Kompetenzmatrix des „Verbands Evangelischer Diakonen- Diakoninnen und Diakonatsgemeinschaften“ (VEDD) von 2019. Sie beschreibt Kriterien für die Ausbildung von Diakon*innen im Rahmen der doppelten Qualifikation im Sinne eines Kongruierens von sozialarbeiterisch-pädagogischen und theologisch-diakonischen Kompetenzen. Die Kernkompetenz der „Kommunikation des Evangeliums“ findet dabei nach Darstellung im Selbstbericht ihre Konkretisierung in vier Kompetenzperspektiven, die je einen Aspekt diakonischer Arbeit in den Blick nehmen: 1. Den christlichen Glauben ins Gespräch bringen; 2. Menschen begleiten; 3. Das Soziale gestalten; 4. In Organisationen verantwortlich diakonisch handeln. Die Module des Studienschwerpunkts sollen auf eine oder mehrere der genannten Perspektiven bezogen sein. Der Abschluss des Studiums mit dem Studienschwerpunkt „Diakonie“ bildet eine notwendige Voraussetzung für die Einsegnung in das Amt des*der Diakons*Diakonin in der Evangelischen Kirche der Union.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele erscheinen durchgängig sachgerecht und basieren auf einem nachvollziehbaren und stringenten (und durchaus anspruchsvollen) Studienverlauf, der auf angemessene und ausgewogene Weise die Vermittlung von Fach-, Methoden-, Sozial- und personalen Kompetenzen intendiert. Hervorzuheben ist das im ersten Semester angesetzte „Studium Generale“, das, wenn auch ohne eine benotete Modulprüfung abzuschließen, u. a. dem Ziel dient, „die Allgemeinbildung des Studierenden durch die Auseinandersetzung mit den ethischen, religiösen, weltanschaulichen und philosophischen Grundlagen der Gesellschaft“ zu erweitern. Eine derartige Stärkung der Allgemeinbildung ist angesichts allgemein wachsender Heterogenität von Studierenden (u. a. kulturell, milieuspezifisch, bildungsbezogen) sinnvoll, weil sie offenbar verbunden ist mit dem Ziel, eine für alle vergleichbare Sensibilität für ethische, religiöse, weltanschauliche und philosophische Fragen zu fördern.

Ebenso positiv zu bewerten ist eine gewisse Rahmung des Theorie-Praxis-Transfers durch die Praxiszeit im ersten Semester (120 Stunden Workload), also zum Einstieg des Studiums und im fünften Semester (2 x Praxiszeit à 180 Stunden Workload), ein Akzent, der für einen Studiengang mit einem anwendungsorientierten Fokus berechtigterweise gesetzt wird. Die Praktika sowohl im gemeindepädagogischen Handlungsfeld als auch im schulischen Bereich tragen zur Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit bei. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gefördert. In beiderlei Hinsicht bestehen keine Zweifel innerhalb der Gutachtergruppe. Allerdings ist die Praktikumszeit vergleichsweise gering, andere Evangelische Hochschulen legen hier deutlich stärkere Gewichtung (z. B. EvH RWL in Bochum oder EHD in Darmstadt) und es wäre möglicherweise selbstkritisch zu prüfen, ob die angestrebten Kompetenzziele in dieser Kürze tatsächlich erreichbar sind, ob also die Vertiefung des Verstehens auf der Basis einer relativ begrenzten Zeit von Praxiserfahrungen ausreichend erfolgt.

Das leitet über zu einer grundsätzlichen Frage, die das Verhältnis von Qualifikationszielen und dem zu deren Erreichung angesetzten Workload betrifft (siehe auch „Studierbarkeit“). Teilweise erscheint der geforderte Workload einzelner Module von bis 15 CP (z. B. Module 3.3, 5.1., 5.2) doch hoch konzentriert und enorm beanspruchend. Bei der Evaluation wäre daher besonders abzufragen, wie sehr Studierende, die aus

finanziellen Gründen, studienbegleitend in Teilzeit arbeiten müssen, diese Konzentration auf einzelne Module als belastend empfinden (bei nicht erfolgreich abgeschlossener Modulabschlussprüfung würde die dann notwendige Übertragung der Hälfte einer Semesterleistung ins nachfolgende Semester den Studienablauf in der Regelzeit deutlich gefährden).

Eine in der Gutachterkommission einhellig aufgekommene Nachfrage bezog sich auf den Studienschwerpunkt „Diakonik“. Hier besteht offensichtlich die Möglichkeit, auf der Basis einer abgeschlossenen Fachschulausbildung als Erzieher*in oder als Heilerziehungspfleger*in und auf der zusätzlichen Grundlage eines zu absolvierenden Moduls in Propädeutik das Studium in diesem Schwerpunkt auf drei Semester zu verkürzen (inklusive Propädeutik vier Semester). Dieser Studienverlauf erscheint auch als das Ergebnis einer inhaltlich abgestimmten Kooperation zwischen dem Wichern-Kolleg des Johannesstifts in Berlin-Spandau und der Evangelischen Hochschule Berlin und ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Fragen ergeben sich allerdings mit Blick auf die Anschlussperspektive, denn mit dem erfolgreich abgeschlossenen Studium in dieser Form (drei bzw. vier Semester) ist zugleich (zumindest perspektivisch) die Zugangsberechtigung zum Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ an der Evangelischen Hochschule Berlin gegeben. Daraus ergeben sich zwei zentrale Fragen, die im Rahmen der Gespräche in der Begehung mit den Lehrenden behandelt wurden: 1. Kann davon ausgegangen werden, dass Studierende, die lediglich vier Semester mit dem Schwerpunkt „Diakonik“ studiert haben, ausreichend hochschulbasiertes Wissen im Bereich „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ erworben haben, das anschlussfähig ist für einen entsprechenden Masterstudiengang? 2. Wäre es nicht eventuell sinnvoll, perspektivisch einen Masterstudiengang „Diakonik“ zu konzipieren, der die Kompetenzen vermittelt, die beispielsweise perspektivisch für Führungspositionen in diakonischen Einrichtungen abgerufen werden? Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, die Kommunikation hinsichtlich der Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiums zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kommunikation hinsichtlich der Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiums zu verbessern.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studienschwerpunkts „Evangelische Religionspädagogik“ ist gemäß Selbstbericht darauf ausgelegt, die Kompetenzen für die Berufsfelder „Gemeindepädagogik“ und „Schulischer Religionsunterricht“ erwerben zu können. In ihm verbinden sich die allgemein religionspädagogischen Kompetenzen mit den spezifischen Fachlogiken der Berufsfelder. Bei der Weiterentwicklung des Curriculums im Zuge der Ergänzung des Studienschwerpunkts „Diakonik“ war laut Selbstbericht die Idee leitend, die inhaltlichen Schnittmengen zum Berufsbild Diakon*in durch gemeinsame Module sichtbar zu machen und die Berufsgruppen schon im Ausbildungskontext miteinander zu vernetzen. Module, die vornehmlich der theologischen Grundbildung dienen, sollen ebenso gemeinsam belegt werden wie Module zu ausgewählten gemeindepädagogischen Handlungsfeldern. Bei Bedarf soll innerhalb der Module eine Binnendifferenzierung stattfinden, die den Bedürfnissen der jeweiligen Berufsgruppen entspricht.

Das erste Semester soll in das Studium des Studienschwerpunkts „Evangelische Religionspädagogik“ und das selbstgesteuerte akademische Lernen, in die beiden Berufsfelder, die theologischen Inhalte sowie die

religionspädagogische Praxis einführen. Im zweiten Semester soll die Einführung in die gemeindepädagogische Praxis erfolgen. Des Weiteren sollen die biblisch- und systematisch-theologischen Kenntnisse vertieft, die humanwissenschaftlichen Rahmenkonstellationen von Lehren und Lernen angeeignet und ein Interessenschwerpunkt in Richtung Soziale Arbeit oder Darstellende Lernformen gelegt werden. Das dritte Semester setzt – neben einer weitergehenden Vertiefung der historischen und theologischen Forschung – mit zwei Modulen den Schwerpunkt auf die Praxen und Theorien der religionspädagogischen Berufsfelder. Im vierten Semester sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten in die Kommunikations- und Religionswissenschaft sowie das sozialarbeiterische Fachrecht bzw. die Philosophie verbreitert und die theoretische Grundlegung und Reflexion in den Fachdidaktiken vertieft werden. Das fünfte Semester dient als Praxissemester der Selbst- und Praxiserprobung, -beobachtung und -reflexion. Darauf aufbauend soll das sechste Semester einen Schwerpunkt bei der Praxisforschung und den ethischen Diskursen legen und in die Gottesdienstgestaltung und die Nutzung bestimmter pädagogischer Medien einführen. Im siebten Semester sollen die spätmodernen Bedingungen für Theologie und Religionspädagogik reflektiert, die Professionstheorie zum Abschluss geführt, der Horizont im studiengangübergreifenden Wahlbereich erweitert und die Abschlussarbeit erstellt werden.

Der Studienschwerpunkt „Diakonik“ setzt voraus, dass im Rahmen der vorauslaufenden Fachschulausbildung/ des vorauslaufenden Fachhochschulstudiums berufsrelevante Basis- und Spezialkompetenzen erworben wurden, die in das Studium mit Schwerpunkt „Diakonik“ einfließen. Die Breite des Berufsbilds Diakon*in erfordert dabei laut Selbstbericht die Integration unterschiedlicher Fachqualifikationen (Erzieher*in / Kindheitspädagog*in, Heilerziehungspfleger*in, Sozialarbeiter*in). Absolvent*innen von Fachschulausbildungen durchlaufen vor Studienbeginn ergänzend ein qualifizierendes, hochschulisches Propädeutikum, das insbesondere die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ausbilden soll. Die Äquivalenz und Vergleichbarkeit der eingebrachten Vorleistungen wird gemäß § 2 der Zulassungsordnung vor Aufnahme in den Studiengang überprüft. Bei Erfüllung aller Zulassungskriterien und positiver Überprüfung der Äquivalenzen erfolgt die Anerkennung von bis zu 120 CP und die Aufnahme in das fünfte Semester des Studiengangs „Evangelische Religionspädagogik & Diakonik“.

Das Curriculum des Studienschwerpunkts „Diakonik“ ist darauf ausgelegt, die in der Kompetenzmatrix des VEDD beschriebenen Kompetenzen für den Beruf des*der Diakons*Diakonin systematisch erwerben zu können. Es soll die in den vorausgehenden Sozialausbildungen/-studiengängen erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten integrieren und sie zur theologisch-diakonischen Doppelqualifikation weiterentwickeln. Die professionsbezogene Profilierung des Studienschwerpunkts „Diakonik“ soll in eigenständigen Modulen zu den Bereichen Diakonik, Seelsorge, Ethik und diakonische Bildungsarbeit erfolgen. Im Sinne der Spezialisierung erhöht sich laut Selbstbericht mit fortschreitendem Studienverlauf der Anteil der professionsbezogenen Module. Das erste bzw. fünfte Semester soll durch Übersichtsmodule und Methodenseminare in die theologische Wissenschaft einführen, die historischen und theologischen Grundlagen für das Verständnis diakonischen Handelns sowie gemeindepädagogische und seelsorgerliche Basiskompetenzen legen. Im zweiten bzw. sechste Semester sollen zum einen die biblisch-theologischen Kenntnisse vertieft werden, zum anderen eine Einführung in Theorie und Praxis der Religionspädagogik und der Homiletik erfolgen. Unter diakoniewissenschaftlichem Gesichtspunkt soll Diakonie als hybrides System in den Blick kommen, das sich im Kontext unterschiedlicher Rationalitäten bewegt. Das dritte bzw. siebte Semester soll dazu befähigen, das erworbene Wissen mit aktuellen systematisch-theologischen Diskursen zu verknüpfen und die ethische Dimension diakonischen Handelns berufsfeldbezogen zu reflektieren. Es soll die praktische Seelsorgekompetenz erweitern und zu einer Reflexion der Profession Diakonat anleiten.

Das Lernen soll überwiegend in Seminaren erfolgen und durch das Selbststudium begleitet werden. Die Lehre soll dialogisch und interaktiv stattfinden sowie mit Elementen der Erprobung und Selbsterarbeitung durchsetzt sein. Die Wahlbereiche in einigen Modulen sowie die Wahlpflichtmodule sollen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und die Praxismodule Erprobungsräume für eigenständiges Arbeiten eröffnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist die Gutachtergruppe nach eingehender Beratung zu dem Schluss gekommen, dass das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist. Wird für den Schwerpunkt „Diakonik“ als Zugangsvoraussetzung ein vorheriges Studium (Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Heilpädagogik) vorgewiesen, ist der Einstieg und die Durchführung des Curriculums gut möglich. Allerdings erscheint in der kürzesten Variante von drei Semestern die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als schwierig realisierbar. Insbesondere die theologischen Module zeigen sich als anspruchsvoll, wenn sie nicht grundständig und in Vollzeit studiert werden. Bei den Zugangsvoraussetzungen mit Fachausbildung sollten aus Sicht der Gutachtergruppe transparente Kriterien für die Anerkennung kommuniziert werden. Die unterschiedlichen Zugangskriterien für die unterschiedlichen Varianten haben sich der Gutachtergruppe nur schwierig erschlossen.

Aus dem Modulhandbuch erschließt sich nicht sofort, welche Module für welche Studienform (Vollzeit, berufsbegleitend/verkürzt) besucht werden müssen. Wie sich Studierende mit dem Schwerpunkt „Diakonik“ auch für den religionspädagogischen Bereich oder den Masterstudiengang qualifizieren können, wenn sie z. B. verschiedene religionspädagogische, wie z. B. Modul 1.5, nicht besuchen müssen, ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu klären (hier wird auf die Empfehlung bezüglich der verbesserten Kommunikation der Anschlussfähigkeit im Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ verwiesen). In der Summe spiegelt aber das Modulhandbuch die Qualifikationsziele angemessen wider. Auch ist eine Übereinstimmung und Passung von Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum gegeben.

Praxisanteile sind in angemessener Form in das Studiengangskonzept eingebaut. Verschiedene Lehr- und Lernformen, wie z. B. die ‚Flexi-Woche‘ für eigenständige Themenwahl der Studierenden, werden angeboten. Insgesamt zeigen sich jedoch wenige Formate des Forschenden Lernens bzw. empirische Forschungsaufgaben. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, solche Formate deutlicher in das Curriculum einzubeziehen. Laut Modulhandbuch werden die Studierenden durch unterschiedliche Lernformen, vor allem in den praxisorientierten Modulen, in Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ist also gegeben.

Da der Studienplan laut Modulhandbuch sehr eng und gefüllt ist, zeigen sich nur bedingt Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, wie z. B. die obengenannte ‚Flexi-Woche‘. Für berufsbegleitende bzw. verkürzte Studienformen erscheint dies nicht möglich. Dies ist allerdings aus Sicht der Gutachtergruppe für ein Bachelorstudium nicht als kritisch anzusehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zugangskriterien für die unterschiedlichen Schwerpunkte und Durchführungsformen (Vollzeit/berufsbegleitend bzw. verkürzt) transparenter darzustellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, Formen des forschenden Lernens und Methoden der Sozialforschung deutlicher in das Curriculum einzubeziehen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Prinzipiell sieht das Studiengangprogramm kein Mobilitätsfenster vor, was laut Selbstbericht beim Studienschwerpunkt „Diakonie“ in der Dauer von zumeist drei Semestern begründet ist sowie beim Studienschwerpunkt „Evangelische Religionspädagogik“ u. a. in der inhaltlichen Komprimierung eines Studiengangs mit zwei Berufsfeldern. Nach Darstellung im Selbstbericht ist es den Studierenden individuell möglich, unter Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auswärtig zu studieren. Auslandsaufenthalte werden gemäß Selbstbericht von den Studierenden insbesondere während des gemeindepädagogischen Praktikums im fünften Semester wahrgenommen. Die Rahmenbedingungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Qualifikationsleistungen werden durch den Studiengang mittels entsprechender Regelungen in § 12 der Prüfungsordnung umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bereits im Gutachten des letzten Akkreditierungsverfahrens (2017) wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten eines Auslandssemesters bzw. eines Praktikums im Ausland prominenter platziert werden könnten. Die Ressourcen sind vorhanden, jedoch erscheint es den Gutachter*innen immer noch sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeiten besser bekanntgemacht und von der Hochschule aktiver unterstützt werden könnten. Dies würde möglicherweise die Attraktivität des Studiengangs erhöhen und die Studierenden würden in ihre zukünftigen Berufsfelder Erfahrungen mitbringen, die auch für Kirche und Diakonie förderlich sein sollten (Interkulturalität, Diversität, Interreligiosität etc.).

Dazu erscheinen jedoch nicht nur Gespräche mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) von Nöten, damit die Interessen der Mobilität und der Praktika in der „heimischen“ Kirche übereinander gebracht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Maßnahmen zur Förderung der studentischen Auslandsmobilität auszubauen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang verfügt über sieben Professuren, von denen eine sich im Berufungsverfahren befindet (Stand: Dezember 2020). Ein Teil der Lehre wird durch zwei Gastdozent*innen, mehrere Professor*innen anderer Studiengänge und durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Darüber hinaus stellt das Johannesstift im Rahmen des Kooperationsvertrages Lehrkapazitäten aus dem Kreis der Dozent*innen des Wichern-Kollegs (fachschulische Ausbildungsstätte für Diakon*innen) für diejenigen Seminare des Studienschwerpunkts „Diakonie“ zur Verfügung, die nicht durch die Stiftungsprofessur für Diakonie abgedeckt werden (zur Zeit der Begehung 31 SWS).

Die Module 1.4, 3.1, 3.2, 2.2, 2.3, 4.1 und 7.7 werden ganz sowie die Module 3.3/3.5, 6.2 und 7.1 teilweise von Studierenden beider Studienschwerpunkte belegt. Vorlesungen der Module 2.5, 4.4 und 6.4 sind teilweise polyvalent mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“; die Wahlpflichtseminare der Module 1.3 und 7.3 werden mit den Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ gemeinsam angeboten.

Maßnahmen/Seminare zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Unterstützung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre. Insbesondere neuberufenen Lehrenden wird die Teilnahme nahegelegt. An den angebotenen Seminaren können hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden im vorliegenden Studiengang sind fachlich und methodisch qualifiziert. Der Personalschlüssel im Verhältnis hauptamtlich Lehrende zu Studierende, der sich aus dem Verhältnis von sieben Professor*innen (das im Dezember 2020 offene Berufungsverfahren ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen) für durchschnittlich 30 Studienanfänger*innen pro Jahr (also ca. 105 Studierende in allen Studienjahren gleichzeitig) ergibt, liegt bei ca. 1:15 und ist als überdurchschnittlich gut zu bewerten. Auch wenn Professor*innen in polyvalenten Modulen, die auch für Studierende der Sozialen Arbeit gelten, Lehre anbieten, so ist umgekehrt davon auszugehen, dass Lehrende des Studiengangs „Soziale Arbeit“ polyvalente Lehrveranstaltungen auch für den Studiengang „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“ anbieten. Zahlen und Daten über diese Import-Export-Relation studiengangübergreifender Zusammenarbeit sind vermutlich erfasst, die Gutachterkommission hat hingegen dazu keine Zahlen gefunden.

Über das Berliner Zentrum für Hochschulentwicklung ist offensichtlich eine bedarfsorientierte und besonders für die neu hinzugekommenen Lehrenden hilfreiche Qualifizierungsmöglichkeit gegeben. Diese Qualifizierungen erscheinen als begrüßenswerter Bestandteil der Hochschulkultur.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

An der Evangelischen Hochschule Berlin sind 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung beschäftigt. Die Evangelische Hochschule Berlin verfügt über mehrere Seminarräume, ein Auditorium Maximum, IT-Infrastruktur und einer Hochschulbibliothek. Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Berlin ist gemäß Selbstbericht Mitglied im GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund), sodass ihr Bestand Teil von dessen Datenbank GVK (Gemeinsamer Verbundkatalog) ist und den Studierenden ein entsprechend erweiterter Zugang zu den betreffenden Bibliotheksbeständen zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheinen der Gutachtergruppe die Hochschule wie der Studiengang gut ausgestattet – auch im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals. Die Energiesanierung des Standorts hat zu einer Renovierung einiger Unterrichtsräume geführt; die Hard- und Software für hybrides Arbeiten sowie die dazu nötigen Räume sind vorhanden. Hier wird für die Zukunft weiter investiert werden müssen, auch in die historischen Räume des Wichern-Kollegs bzw. andere Räume im Johannesstift (Standort Spandau) – diesbezüglich bestehen aber seitens der Gutachter*innen keine grundsätzlichen Bedenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Gemäß Prüfungsordnung und Modulhandbuch können folgende Prüfungsformen zur Anwendung kommen: Klausur, Hausarbeit, Referat, Präsentation, Praktikumsbericht, Internetdarstellung, Recherche, Portfolio und mündliche Prüfung.

Die jeweilige Prüfungsform ist von der*dem Modulverantwortlichen – nach gemeinsamer Beratung im Dozent*innenteam – am Anfang des Studiums für alle Module festzulegen und unter Berücksichtigung der in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen und der Prüfungsordnung am Anfang des jeweiligen Semesters in ihrer konkreten Ausformung vorzustellen. Im Rahmen der Planung der Prüfungsformen für den jeweils neu beginnenden Jahrgang werden laut Selbstbericht die Prüfungsformen im Dozent*innenteam – unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der studentischen Jahrgangssprecher*innen in der Studiengangskonferenz sowie der hochschulischen und selbstorganisierten Evaluationen – ausgewertet, überprüft und weiterentwickelt. Die Liste der Prüfungsformen in jedem Modul soll im ersten Semester den Studierenden zur Verfügung gestellt und im geschützten Bereich der Webseite eingestellt werden. Die je Semester vorgesehenen Prüfungen und Abgabefristen werden gemäß Selbstbericht durch das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters den Studierenden zentral mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Transparenz hinsichtlich der Prüfungsformen wird offenbar bei Lehrenden und Studierenden unterschiedlich eingeschätzt. Während die Lehrenden erklären, dass zu Beginn des Studiums ein Überblick über alle modulspezifischen Prüfungsformen gegeben wird und zu Beginn des jeweiligen Semesters innerhalb der ersten vier Wochen die Prüfungsform nochmals benannt gegeben wird, erklären Studierende, dass sie teilweise erst sehr spät im Semester erfahren, welche Prüfungsform angesetzt wird. Im Modulhandbuch wird in allen Modulen lediglich angegeben: „Die Prüfungsleistungen werden erbracht gemäß Prüfungsordnung“. Dort wiederum heißt es in § 10 Satz 1 lediglich, dass die Prüfungsform „zu Beginn der Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls“ bekanntgegeben wird. Insofern bleibt die Frage, warum nicht innerhalb des Modulhandbuchs die konkrete Prüfungsform jeweils angegeben ist, um eindeutige Transparenz herzustellen. Die Gutachtergruppe regt eine dementsprechende Verbesserung der Transparenz ausdrücklich an.

Auf Basis der ihr verfügbaren Informationen und Rückmeldungen aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung ist festzustellen, dass die Prüfungen modulbezogen sind und kompetenzorientiert gestaltet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Transparenz der Prüfungsformen zu erhöhen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für die Lehrplanung ist zentral das Lehrbetriebsamt der Evangelischen Hochschule Berlin zuständig, sodass laut Selbstbericht studiengangspezifische Anforderungen – insbesondere zeitliche Überschneidungsfreiheit oder gegebenenfalls zulässige zeitliche Überschneidung von Seminaren bspw. im Wahlpflichtbereich – berücksichtigt werden. Eine vom jeweiligen Studiengang gewählte Studiengangsleitung nimmt gemäß Selbstbericht folgende Aufgaben wahr: Kommunikation zwischen Studiengang und Hochschulleitung und

organisatorische/koordinierende/moderierende Aufgaben. Die modulspezifischen Aufgaben wie Lehre, Ansprache von geeigneten Lehrbeauftragten, inhaltliche Abstimmung, organisatorische Fragen usw. sollen von den Modulverantwortlichen wahrgenommen werden. Für jedes Modul ist ein*e Modulverantwortliche*r zuständig. Zu aktuellen, organisatorischen oder inhaltlichen Absprachen dienen die Teamsitzungen und Studiengangskonferenzen. Die studentischen Semestersprecher*innen werden zu den Studiengangskonferenzen, die mindestens einmal im Semester stattfinden sollen, eingeladen.

Zum Beginn des Studiums finden Einführungsveranstaltungen statt, in der die Studierenden auf ihr Studium sowie auf Angebote der Hochschule bezogene Informationen erhalten. In den ersten drei Monaten des Wintersemesters soll das Seminar „Einführung in das Studium, selbstgesteuertes Lernen“ (Modul 1.1) wöchentlich stattfinden, um die Anforderungen und Anliegen des Studienbeginns fachkundig zu begleiten und zu reflektieren. Die Studierenden haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, sich fachlich oder überfachlich von den Modulverantwortlichen, den Lehrenden oder den Studiengangbeauftragten beraten zu lassen.

Pro Semester müssen die Studierenden gemäß Selbstbericht zwei bis sechs Prüfungen ablegen. Für die Organisation und Koordination der Prüfungen ist zentral das Prüfungsamt der Evangelischen Hochschule Berlin zuständig. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei die Wiederholungsprüfung im gleichen oder spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt wird.

Aufgrund der Regelung in der Studienordnung ist darüber hinaus im Studiengang das Teilzeitstudium möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird in allen Studienvarianten, auch im Teilzeitstudium, aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet, sodass ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. Die Organisation des Studiengangs sowie die Prüfungsdichte werden auf Grundlage der Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden allgemein als angemessen eingeschätzt. Die Auslegung des Diakonie-Schwerpunkts auf drei Semester wird als dicht, jedoch als machbar beurteilt. Studierende bemerken zudem positiv die Beratungs- und Unterstützungsangebote an der Hochschule in jeglichen Hinsichten.

Die Rückmeldungen aus dem Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Begehung deuteten hinsichtlich des Workloads jedoch auf Unstimmigkeiten hin. Die Belastung wird gerade in der grundständigen Studienvariante von Studierenden, die Nebentätigkeiten zur Studienfinanzierung wahrnehmen müssen, als sehr hoch eingeschätzt. Auch die Anwesenheitsregelung von 80 % erschwert vielen Studierenden die Kombination aus Studium und Nebentätigkeit. Die vorgelegten Zahlen aus den regelmäßig erhobenen Veranstaltungsevaluierungen sowie die Wahrnehmung der Lehrenden und Verantwortlichen des Studiengangs bilden jedoch einen angemessenen Workload ab. Die Gutachtergruppe schätzt den Workload in der grundständigen sowie in der berufsbegleitenden Studienvariante als beanspruchend ein.

Lehrveranstaltungen sind überschneidungsfrei, aufgrund der fest gelegten Stundenpläne. Die Fahrzeiten zum Johannesstift/Wichern-Kolleg scheinen in der Planung gut berücksichtigt zu sein. An der Barrierefreiheit des denkmalgeschützten Campus in Spandau wird gearbeitet – das Seminargebäude des Kooperationspartners, d. h. Ev. Johannesstift/Wichern-Kolleg (Gebäude des Wichern-Kollegs), ist barrierefrei. Im Rahmen der bereits erwähnten Gespräche mit der EKM erscheint es notwendig, die Frage der Freistellung für die berufsbegleitenden Studierenden zu diskutieren, da die eng getaktete berufsbegleitende Studiengangsvariante auch durch eine weite Anreise (Thema Mobilität) die Studierbarkeit erschwert. Eine adäquate Prüfungsdichte und deren Überschneidungsfreiheit sind gewährleistet.

Zusätzlich zu den Angaben bezüglich der Transparenz der Prüfungsformen im Kapitel „Prüfungssystem“ wäre es grundsätzlich möglicherweise wichtig, die Transparenz und Übersichtlichkeit der studiengangsbezogenen Hochschuldateien einmal zu überprüfen bzw. zu evaluieren. In der Tat liegen Studienverlaufspläne nicht für alle Studienschwerpunkte und Durchführungsformen vor. Studierende haben hier Schwierigkeiten, einen

allgemeinen Überblick über die verschiedenen Studienmodelle und -inhalte zu erhalten, was auf Verbesserungspotenzial hindeutet. Es kann also angefragt werden, ob die Studienverlaufsplanung nicht übersichtlicher gestaltet wäre, wenn hier visuell tabellarisch getrennt die Möglichkeit eines verkürzten Studienverlaufs dargestellt würde. Ebenso erscheint es nicht zwingend sinnvoll, die Daten über den Studienverlauf nicht im Modulhandbuch aufzunehmen (eine Trennung beider Infomaterialien ist möglicherweise nicht sinnvoll). Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, Studienverlaufspläne für alle Studienschwerpunkte und Durchführungsformen anzulegen, um einen organisierten Überblick zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, Studienverlaufspläne für alle Studienschwerpunkte und Durchführungsformen anzulegen, um einen organisierten Überblick zu ermöglichen.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Das berufsbegleitende Studium im Studienschwerpunkt „Evangelische Religionspädagogik“ wurde erstmalig 2018 aufgenommen und 2020 fortgeführt. Die erste Kohorte bestand aus sieben Studierenden, von denen bisher fünf das Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Die zweite Kohorte begann mit zwölf Studierenden, drei brachen aufgrund von Unklarheiten im künftigen Anstellungsverhältnis oder wegen Hochschulwechsels ab. Das Organisationsmodell (Präsenz: Donnerstag und Freitag während des Semesters, vier Seminare in der vorlesungsfreien Zeit) konnte laut Selbstbericht auch digital stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das berufsbegleitende Studium wurde auf Initiative und in Kooperation mit der EKM entwickelt. Die konkrete Organisation der berufsbegleitenden Variante wird durch den Studiengang selbst durchgeführt. Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und weist spezifische Charakteristika des besonderen Profilspruchs auf. Innerhalb dieses Profils ist eine 100 %-Anstellung vorgesehen, wozu berufsbegleitend studiert wird. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich auf die Tage Donnerstag-Freitag, wobei im Rahmen der pandemischen Lage ein zusätzliches Online-Angebot angelegt wurde, welches in Zukunft beibehalten werden soll. Die EKM ist innerhalb dieses Profils der vorrangige Partner der Studierenden (kein vertraglicher Partner der Hochschule). Die Gespräche mit den Studierenden sowie Lehrenden im Rahmen der Begehung haben jedoch Verbesserungspotential hinsichtlich der Absprachen zwischen der EKM und den Berufsträgern, bezüglich der Kombination des Vollzeit-Praktikums und der 100 %-Anstellung sowie möglicher Freistellungen der Berufsträger, aufgezeigt, welchem nachgegangen werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte das Gespräch mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) hinsichtlich Absprachen mit den Berufsträgern für die berufsbegleitende Variante suchen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Ausgestaltung des Curriculums orientiert sich gemäß Selbstbericht an aktuellen Diskursen der theologischen, religionspädagogischen, diakonischen und humanwissenschaftlichen Fachwissenschaften, die von den Dozierenden individuell verfolgt und rezipiert werden. Die Dozierenden sind Mitglieder in verschiedenen religions- bzw. gemeindepädagogischen, theologischen oder psychologischen Fachgesellschaften und beteiligen sich laut Selbstbericht an deren Austausch und Forschung, indem sie an deren Konferenzen teilnehmen und in ihnen Netzwerke bilden. Die regelmäßigen Teamtreffen sollen genutzt werden, um aktuelle Entwicklungen gemeinsam zu bewerten und zu reflektieren, sodass die Seminarinhalte an den aktuellen Entwicklungen in der religionspädagogischen Theorie und der beruflichen Praxis Anschluss halten und für den Theorie-Praxis-Transfer fruchtbar gemacht werden können.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass durch die Einbindung qualifizierter Lehrbeauftragter aus Praxis, Weiterbildung und Wissenschaft sowie die akademische Ausbildung und Weiterqualifizierung der hauptberuflich Dozierenden wissenschaftliche Inhalte stets aktualisiert und im Dialog von Theologie, Pädagogik, Diakonie und Human-/Lebenswissenschaften auf die gegenwärtigen Herausforderungen in Kirche, Diakonie und Gesellschaft ausgerichtet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt spiegeln sich die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studienprogramm sinnvoll wider. In den theologischen und diakoniewissenschaftlichen Modulen erscheinen die Themen religiöse Heterogenität, kulturelle Diversity und Gender allerdings nur bedingt. Es gibt im Modul 4.3 zwar eine Einführung in die Weltreligionen, aber keine weiteren Module zum interreligiösen, ökumenischen oder globalen Lernen. In den theologischen Modulen, hier beispielhaft Modul 7.1, gibt es dazu keine theologischen Ansätze, wie Befreiungstheologie, kontextuelle Theologien oder Öffentliche Theologie. Aktuelle postkoloniale Fragestellungen, die in der Forschung zu Theologie, Mission und Migration gestellt werden, sind nicht repräsentiert. Laut Auskunft der Lehrenden kommen diese Themen vor, z. B. in Form von Urbaner Theologie, in den Modulbeschreibungen sind diese theologischen Fachdiskurse aber nicht abgebildet. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibung der Lehrrealität anzupassen und diese Themen in den entsprechenden Modulen deutlich abzubilden.

Eine interprofessionelle Zusammenarbeit wird gegenwärtig aufgebaut. Angestrebt wird ein Lehraustauschportfolio, durch das die interdisziplinäre Fachkompetenz sichtbar wird. Dazu gehört auch der fachliche Austausch mit den Lehrenden des Wichern-Kollegs. Auf diesem Weg wird das Curriculum in fachlicher und didaktischer Hinsicht kontinuierlich reflektiert. Durch den neu entwickelten Studiengang „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“ wird offensichtlich, dass der Forschungsdiskurs zum Schwerpunkt Diakonie deutlich intensiviert werden muss, vor allem mit Blick auf internationale Forschungsergebnisse. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule darin und rät an, den Bereich der Diakonie-Forschung auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, fachwissenschaftliche Diskurse im Modulhandbuch deutlicher abzubilden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Diakonie-Forschung auszubauen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge der Hochschule wurde im Januar 2010 unter organisatorischer Verantwortung der Evaluationsbeauftragten (Stabsstelle) eine Arbeitsgruppe Evaluation eingerichtet. Diesem ein- bis zweimal pro Semester tagenden Evaluierungsausschuss gehören hauptamtliche Lehrende aller Studiengänge sowie Studierende an. Im Januar 2014 wurde die erarbeitete Evaluationsatzung vom Akademischen Senat beschlossen. Durch die im Januar 2015 novellierte Satzung wird im Rahmen der Lehrevaluationen fortan auch der Workload überprüft.

Für die zentrale Lehrevaluation wird ein Fragebogen mit ergebnisorientiertem Schwerpunkt eingesetzt. Die Befragungen werden in anonymisierter Form durchgeführt und erfolgen als Online-Erhebung. Alle Lehrveranstaltungen der Studiengänge werden in definierten Abständen evaluiert. Der Evaluationszyklus ist veröffentlicht. Die Lehrevaluation wird i. d. R. in der zweiten Semesterhälfte durchgeführt. Gemäß § 5 Absatz 1 der Evaluationsatzung erhalten alle teilnehmenden Lehrenden für ihre eigenen Lehrveranstaltungen einen Ergebnisbericht. Der Bericht soll vor Semesterende versandt werden, um eine Feedback-Runde mit den Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden werden über die Ergebnisse in aggregierter Form informiert, sodass keine Rückschlüsse auf eine einzelne Lehrveranstaltung gezogen werden können. Bei den Veröffentlichungen werden gemäß Evaluationsatzung die geltenden Datenschutzbedingungen eingehalten. Neben der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation haben alle Lehrenden zusätzlich die Möglichkeit, eigene Evaluationsinstrumente in ihren Veranstaltungen einzusetzen. Laut Selbstbericht zeigt sich, dass die Studierenden die Angebote der Dozierenden insgesamt gut bis sehr gut bewerten.

Neben der Erhebung des Feedbacks durch die Evaluationsfragebögen gibt es die Möglichkeit des mündlichen Feedbacks in Seminaren und zur Organisation des Studiums insgesamt. Jeder Jahrgang hat gewählte Semestersprecher*innen, die regelmäßig an den Studiengangskonferenzen teilnehmen und aus den jeweiligen Semestern berichten sollen.

Derzeit befindet sich gemäß Selbstbericht eine zentrale Absolvent*innenbefragung der Evangelischen Hochschule Berlin im Aufbau.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualität des Studienprogramms und der damit verbundene Studienerfolg werden von der Hochschule zentral und systematisiert evaluiert. Ab dem Wintersemester 2020/21 ist ein festgelegtes, rollierendes System in Kraft getreten, nach welchem alle Studiengänge innerhalb von 3,5 Jahren einmal evaluiert werden.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen mithilfe zentraler Standardfragebögen, deren Ergebnisse zum Ende des Semesters mit den Studierenden in Feedback-Runden besprochen werden. Studierende werden in aggregierter Form über die Ergebnisse informiert, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Lehrveranstaltungen möglich sind und die geltenden Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. Zudem können Lehrende eigene Evaluationsinstrumente in ihren Veranstaltungen einsetzen, indem sie mündlich oder schriftlich mit den Studierenden Lehr-Lern-Prozesse reflektieren und Maßnahmen zu einer Änderung des Lehrkonzepts evaluieren. Die kontinuierlichen Evaluationsprozesse bieten den Lehrenden somit ein regelmäßiges Feedback, was nach Rückmeldungen aus den Gesprächen sehr gewünscht ist. Darüber hinaus hat die Hochschule die *Arbeitsgruppe Evaluation* (Evaluierungsausschuss) gegründet, welche ein bis zweimal pro Semester tagt und sich aus Lehrenden sowie Studierenden zusammensetzt. Daneben findet einmal pro Semester die Studiengangskonferenz statt, in der hauptamtlich Lehrende und die Semestersprecher*innen Modul Inhalte, studienorganisatorische Fragen, Prüfungsformen, Lehrinhalte und konzeptionelle Überlegungen thematisieren. Diese Maßnahmen sind angemessen und zielführend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Evangelische Hochschule Berlin versteht sich gemäß Selbstbericht als Ort der Bildung und Arbeit für alle Gender, Geschlechter und Diversitäten und möchte allen Menschen offenstehen – unabhängig beispielsweise von Alter, ethnisch-kulturellem Hintergrund, Religion/Weltanschauung, körperlicher Ausstattung, sexueller Orientierung/Identität, Hautfarbe, Nationalität sowie sozialem Status oder persönlichen Eigenschaften. Themen der Geschlechtergerechtigkeit, sozialen Ungleichheit und Diversität sind laut Selbstbericht im Curriculum enthalten.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Der*die als Gleichstellungsbeauftragte*r der Evangelischen Hochschule Berlin tätige Professor*in ist die Ansprechperson für Fragen und Themenfelder von Gleichstellung und Antidiskriminierung. In Bezug auf Chancengleichheit ist in der Zulassungsordnung geregelt, dass Studienplätze auf Antrag für Fälle außergewöhnlicher Härte im Rahmen einer Vorabquote zur Verfügung stehen.

In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Erleichterungen bei Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung vorzusehen sind. Für die Belange der Studierenden mit Behinderung stehen hochschulische Beratungsangebote (insb. Behindertenbeauftragte) zur Verfügung. Die Evangelische Hochschule Berlin bietet ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an. Zudem stehen Angebote für Kinderbetreuung und Beratungen für Studierende mit Kind(ern) zu Fragen der Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und Pflege von Angehörigen und zu Fragen des Mutterschutzes zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht wird auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hingewiesen. An konkreten Umsetzungsmaßnahmen lässt sich festhalten:

- Es gibt eine Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, die an den Prüfungsausschuss angeschlossen ist (Nachteilsausgleich und Beratung);
- Eine Härtefallkommission tagt vor Zulassung und vor Bewerbung und berät zu physischer und psychischer Beeinträchtigung;
- Ein Gleichstellungsrat tagt zu allen Fragen der Diversität;
- Im kommenden Jahr soll ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt werden.

In allen Studiengängen wird ein Modul zur inklusiven Pädagogik angeboten. Im Studium Generale wird der Genderdiskurs thematisiert und theologische Perspektiven werden einbezogen.

Somit ist zusammenfassend festzustellen, dass die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sinnvoll sind und im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Evangelische Hochschule Berlin kooperiert im Studiengang „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“ mit dem Wichern-Kolleg des Evangelischen Johannesstifts, das gemäß „Kooperationsvertrag“ und „Vertrag über die Erbringung von Lehre“ Ressourcen für die Einrichtung und den Betrieb des Studienschwerpunkts „Diakonie“ bereitstellt. Durch die benannten Verträge soll die inhaltliche und organisatorische Letztverantwortung der Evangelischen Hochschule Berlin gewährleistet werden. Inhalt und Organisation werden durch die Studiengangsleitung verantwortet. Zulassungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren unterliegen den allgemeinen Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes sowie den Ordnungen des Studiengangs „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“. Aufgabenstellungen und Leistungsbewertungen werden laut Selbstbericht ausschließlich von Professor*innen und Lehrbeauftragten der Evangelischen Hochschule Berlin verantwortet. Die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten sowie die Verfahren der Qualitätssicherung obliegt der Hochschule.

Die Nutzung personeller Ressourcen des Evangelischen Johannesstifts durch die Hochschule ist im Kooperationsvertrag sowie im „Vertrag über die Erbringung von Lehre“ geregelt. Zum einen stiftet das Evangelische Johannesstift der Evangelischen Hochschule eine Professur für den Studienschwerpunkt „Diakonie“ im Umfang von 50 Prozent. Ausschreibung und Berufung erfolgen durch die Hochschule. Zum anderen verpflichtet sich das Evangelische Johannesstift, Lehrkapazitäten im Umfang von 31 SWS für die Durchführung des Curriculums im Studienschwerpunkt „Diakonie“ zur Verfügung zu stellen. Dazu erhalten Lehrende des Wichern-Kollegs des Evangelischen Johannesstifts bei vorausgesetzter und durch die Hochschule geprüfter Eignung einen Lehrauftrag für den Studiengang „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“. Die eingesetzten Lehrkräfte des Wichern-Kollegs müssen einen für das Lehrgebiet einschlägigen Hochschulabschluss, praktische Tätigkeit in dem zu lehrenden Bereich sowie didaktische Erfahrung nachweisen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint den Gutachter*innen die Kooperation mit dem Johannesstift/Wichern-Kolleg durchdacht und (soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar ist, da die Kooperation im Zuge der Einführung des neuen Schwerpunkts „Diakonie“ formalisiert wurde) gelungen – die Kooperation erfüllt die Akkreditierungskriterien, die akademische Verantwortung liegt eindeutig bei der Evangelischen Hochschule Berlin. Es ist beeindruckend, wie vorausschauend der Campus des Johannesstiftes als zukünftig zweiter Standort der Hochschule in Berlin geplant wird. Dadurch soll die Integration des Sozialraumes „Diakonische Einrichtung“ in alle Studiengänge und in die Querschnittsthemen gelingen.

Die Kooperation der Lehrenden erscheint mit der Errichtung und Besetzung der Stiftungsprofessur bereits gut installiert. Große Chancen sehen die Gutachter*innen in der Weiterentwicklung der interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden in den religionspädagogischen/Gemeindepädagogischen und diakonischen Fächern aber auch mit Lehrenden anderer Studiengänge, insbesondere der Sozialen Arbeit, nicht nur mit der Inhaberin der Stiftungsprofessur, sondern auch mit den weiteren Lehrbeauftragten aus dem Johannesstift/Wichern-Kolleg.

Für den bereits bestehenden Schwerpunkt der kontextuellen Theologie im Studiengang ergibt sich in einer diakonischen Einrichtung und den dort verorteten Ausbildungsgängen und Professionen ein interessantes Forschungs- und Erprobungsfeld für den Bereich „diakonische Theologie“ (Anschlussfähigkeit der Theologie in die Gesellschaft).

Für die Entwicklung des interprofessionellen Lernens der Studierenden ist die Kooperation ein ebenso interessantes Lernfeld. Hier wären verschränkte Praktika (Religionspädagogik / Gemeindepädagogik / Diakonie) möglicherweise ein sinnvolles Instrument für die zukünftige Entwicklung der Evangelischen Kirche,

insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Kirche und diakonischen Einrichtungen im Sozialraum. Auch die stärkere Integration der Begleitseminare des Wichern-Kollegs für die Diakonik-Studierenden in den Studiengang bzw. in die Hochschule könnten sich zu einem interessanten Erfahrungsfeld für die Kooperation der Lehrenden und Studierenden, ggf. sogar der Studierenden aus anderen Studiengängen (für die ein „Studium in Gemeinschaft“ attraktiv sein könnte), entwickeln.

Es ist dem Studiengang bzw. dem Studienschwerpunkt Diakonik und der Stiftungsprofessur zu wünschen, die Kooperation mit dem Johannesstift/Wichern-Kolleg auch für Forschungsfelder im Bereich der Diakoniewissenschaft zu nutzen, ggf. zur Weiterentwicklung hinsichtlich eines Masterstudiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der EHB alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Mit Schreiben vom 04.03.2022 stimmte die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019

Musterrechtsverordnung (MRVO)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Uwe Becker, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Gemeindepädagogik und Diakoniewissenschaft
- Prof. Dr. Kathrin Winkler, Evangelische Hochschule Nürnberg, Religionspädagogik und Interkulturelle Theologie

Vertreterin der Berufspraxis

- Jutta Beldermann, Ev. Bildungsstätte für Diakonie und Gemeinde in den Stiftungen Sarepta | Nazareth, Bielefeld

Studierende

- Jackline Bürger, Studentin der Universität Hildesheim

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 bis 5 MRVO unter Mitwirkung von:

- Dr. Dieter Altmannspurger, Oberkonsistorialrat, Referatsleiter Religionsunterricht, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Evangelische Religionspädagogik* (ab WS 2020/2021: Evangelische Religionspädagogik & Diakonie)
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	27	18	67%									
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	24	14	58%									
SS 2019												
WS 2018/2019	38	24	63%									
SS 2018												
WS 2017/2018	37	27	73%									
SS 2017												
WS 2016/2017	29	25	86%	4	4	100%	0	0	0%	1	1	100,00%
SS 2016												
WS 2015/2016	29	18	62%	3	3	100%	0	0	0%	1	1	100,00%
SS 2015												
Insgesamt	184	126	68%	7	7	100%	0	0	0%	2	2	100,00%

¹⁾ Semester absteigend der gültigen Akkreditierung

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2017/2018.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs 'Evangelische Religionspädagogik' beträgt bis zum Studienabschluss 7 Semester. Bewerbungen sind aktuell zum Wintersemester möglich.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Evangelische Religionspädagogik* (ab WS 2020/2021: Evangelische Religionspädagogik & Diakonie)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	4	0	2	6
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	4	0	2	6
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	3	0	0	3

¹⁾ Semester absteigend der gültigen Akkreditierung

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs 'Evangelische Religionspädagogik' beträgt bis zum Studienabschluss 7 Semester. Bewerbungen sind aktuell zum Wintersemester möglich.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Evangelische Religionspädagogik*

(ab WS 2020/2021: Evangelische Religionspädagogik & Diakonie)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	6	0	0	0
WS 2019/20	12	13	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	5	10	1	0	0
SS 2018	1	1	1	0	0
WS 2017/2018	6	10	1	0	0
Insgesamt	24	40	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	13.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	08./09.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

Erstakkreditiert am:	03.12.2013
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 04./05.12.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS